

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

13. – 23.
OKTOBER
2023

USBEKISTAN

Faszination Seidenstraße

- den Registan in Samarkand – der schönste öffentliche Platz der islamischen Welt
- ein wahrhaft orientalisches Erlebnis aus Küche, Kultur und gastfreundlichen Menschen
- architektonische Monumente, Teehäuser, bunte Basare und eine einzigartige Atmosphäre in der alten Handelsstadt Buchara
- ein Abendessen im "Sommerpalast des Emirs"

Möglichkeit zur
CO₂-Kompensation mit **atmosfair**





Usbekistan

REISE ENTLANG DER SEIDENSTRASSE
NACH SAMARKAND, DER TRAUMSTADT
MITTELASIENS

Chiwa, Buchara, Samarkand und Taschkent erwarten uns mit eindrucksvollen Architekturensembles aus Medresen, Mausoleen, Moscheen und Palästen. Hier sind die Geschichten aus 1001 Nacht entstanden und werden noch heute weitererzählt. Wir nehmen uns Zeit, diesen Geschichten zu lauschen und bummeln durch die Basare, beobachten das bunte Leben und genießen faszinierende Landschaftseindrücke: Wüstengebiete, Fluss-oasen und die Kulisse des Tien Shan.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 13.10.2023:

Deutschland – Usbekistan

Am Abend geplanter Flug von München nach Istanbul, von wo wir nach Taschkent in Usbekistan starten.

2. Tag – 14.10.2023:

Taschkent (F, A)

Ankunft am Morgen. In Taschkent werden wir von unserer Reiseleitung begrüßt. In einem Restaurant werden wir zum Frühstück erwartet, anschließend beginnen wir mit dem Besichtigungsprogramm durch Taschkent. In der größten Stadt des Landes treffen ein Mix aus Sowjetcharme und den Geschichten aus 1001 Nacht unvermittelt aufeinander. Taschkent präsentiert sich uns grün und angenehme. U. a. sehen wir den Khast-Imam-Komplex und den Chorsu Bazar, einen traditionellen Markt unter einer blauen Kuppel. Die Medrese Kukeldash, ein bedeutendes Baudenkmal, schauen wir uns ebenfalls an. Dem modernen Taschkent widmen wir uns am Nachmittag, u.a. mit dem Mustakillik-Platz (Platz der Unabhängigkeit) und dem Alischer Navoi-Theater. (1 ÜN)

3. Tag – 15.10.2023:

Taschkent – Samarkand (300 km // F, A)

Am Vormittag fahren wir mit dem Schnellzug „Afrosyob“ nach Samarkand. Samarkand belegt durch archäologische Ausgrabungen eine bereits über 2700 Jahre alte Besiedlung. Alexander der Große kam bis nach Samarkand, Marco Polo verweilte auf seiner Reise nach China in der Stadt und nicht zuletzt war Samarkand Hauptstadt des Großreiches von Timur Lenk, das sich neben Mittelasien bis nach Afghanistan und Indien erstreckte. Aus dieser Zeit stammen auch die zahlreichen monumentalen Bauwerke, die die Altstadt beherrschen und derentwegen sie unter dem Schutz der UNESCO steht. Die kommenden zwei Tage stehen zur Verfügung, um neben den Sehenswürdigkeiten auch die Atmosphäre der Stadt genießen zu können.

Heute besichtigen wir u.a. das Gur Emir Mausoleum, die beeindruckende Nekropole Shoizinda und den bekannten Registan-Platz, der an drei Seiten von gewaltigen Medresen gesäumt wird. Wir beenden diesen Tag mit einem Abendessen in einem traditionellen usbekischen Familienhaus. (3 ÜN)

4.Tag – 16.10.2023:

Samarkand (F, A)

Heute Vormittag besuchen wir eine Seidenpapiermanufaktur, die von Meistern der Familie Mughtarov gegründet wurde. Dank ihrer Bemühungen ist in dieser Manufaktur die alte Tradition der Papierherstellung nach Samarkander Technologie wiederbelebt worden. Die Manufaktur liegt in einer malerischen Ortschaft: schattige Bäume, der Siyob-Fluss, ein Tscharchpalak (Wasserrad) und ein kleines Teehaus prägen das Umfeld. Es folgt eine Weinprobe und Weinkellerbesichtigung. 1868 gründete Dmitriy Filatov eine kleine Weinproduktion in Samarkand. Richtigen Ruhm hat das Weinunternehmen aber mit der Übersiedlung des russischen Wissenschaftlers, Winzers und Chemikers Michail Khowrenko 1927 nach Usbekistan erworben. Am Nachmittag sind wir in Samarkand zurück.

5.Tag – 17.10.2023:

Samarkand (F, A)

Samarkand bietet zahlreiche Besichtigungsmöglichkeiten. Wir besuchen zunächst das Hodscha Doniyor Mausoleum, das die Grabstätte des Propheten Daniel sein soll. Timur Lenk soll die sterblichen Überreste des Propheten aus Mekka nach Samarkand gebracht haben. Bei unserer Besichtigung des Registan haben wir den Herrscher Ulug Beg kennen gelernt. Dieser Gelehrte auf dem Thron hat sich persönlich stark für die Astronomie interessiert und die Erforschung der Planetenbewegungen maßgeblich vorangetrieben. So wurde z.B. die Länge eines Jahres mit weniger als einer Minute Abweichung errechnet. Wir sehen die Ruinen des

einstmals bedeutenden Observatoriums. Mit der Bibi-Chanum-Moschee erkunden wir ein letztes der großartigen Bauwerke der Timuridenzeit und genießen anschließend den Aufenthalt auf dem Siab Basar.

6. Tag – 18.10.2023:

Samarkand – Schachrishaps – Buchara (350 km // F, A)

Auf dem Weg von Samarkand nach Buchara gelangen wir zunächst nach Schachrishaps. Heute wird der Ort „grüne Stadt“ genannt und ist die Geburtsstadt Timur Lenks, des Begründers eines sagenhaften Großreiches im Mittelasien des 14. Jahrhunderts. Es folgt ein beeindruckender Rundgang mit Besichtigungen der gigantischen Bauwerke der Stadt. Am späten Nachmittag erreichen wir Buchara. (3 ÜN).

7.Tag – 19.10.2023:

Buchara (F, A)

Zu Fuß erkunden wir das legendäre Buchara. Von den vielen Namen der unterschiedlichen Sehenswürdigkeiten lassen wir uns nicht beunruhigen: unser Spaziergang wird sehr kurzweilig, über die ganze Stadt verteilt gibt es Restaurants und Handwerksbetriebe, Basare und deren Besucher zu betrachten. Es wird kurzweilig ... Wir sehen den Lyabi-Hous Komplex (Besuch der Moschee Magoki-Attori





mit Teppichsammlung, der Medrese Nodir Devon Begi und der Medrese Kukeldasch) sowie die Kuppelbasare und die Medresen von Ulugbek und Abdulasikhan. Auch der faszinierende Komplex Poi-Kaljan (Minarett Kaljan, Moschee Kaljan und Medrese Miri-Arab) liegt auf unserem Rundgang. Wir besuchen das Mausoleum von Ismail Samani und das Mausoleum Tschaschma-Ajub, den Dehkon-Basar, den Komplex Bolo-Hous, die Stadtzitadelle Ark mit dem Registanplatz und hören hier von unserem Reiseleiter Legenden über die Entstehung der Zitadelle. Nach der Mittagspause besichtigen wir die Tschor-Minor-Medrese – eine Medrese mit indischen Bauelementen. Am Abend steht eine Folklore-Show mit Abendessen in der Medrese Nodir Devon Begi auf dem Programm.

8.Tag – 20.10.2023:

Buchara (F, A)

Wir lernen heute das „sufistische“ Buchara kennen. Bekanntlich gehört Buchara zu den sieben heiligen Städten des Islam. Etwas westlich von Buchara, wo die Felder durch Reihen von Maulbeerbäumen getrennt sind, versteckt sich eine der ungewöhnlichsten Sehenswürdigkeiten, Tschor-Bakr, auch Stadt der Toten genannt. Die ersten Bestattungen wurden hier schon vor 1.000 Jahren vorgenommen. Hier wurden die Scheiche des Dschuibari-Clans beigesetzt, die in der Samanidenzeit hohe Regierungsämter innehatten. Die Gedenkstätte Khoja Bahaudin Naqshbandi gehört zu den wichtigsten muslimischen Heiligtümern. Dieser große Theologe des 14. Jahrhunderts ist der Gründer des sufistischen Naqshbandi-Ordens, seine Gedenkstätte liegt etwa 12 Kilometer außerhalb von Buchara. Naqshbandi war einer der geistlichen Mentoren von Timur Lenk. Seine Philosophie gründet sich auf das Prinzip der Dil ba yeru das bokur („Im Herzen – Gott, in den Händen – Arbeit“). Die Naqshbandi-Nekropole und -gedenkstätte gilt als das zentralasiatische Mekka.

9.Tag – 21.10.2023:

Buchara – Chiwa (435 km // F, M, A)

Morgens treten wir die Überlandfahrt nach Chiwa an. Wir folgen eine Weile dem Flusslauf des Amudarja, der die Wüsten Karakum und Kysylkum voneinander trennt. Das Mittagessen nehmen wir in einem Wüstenrestaurant ein. Weiter führt uns die Fahrt durch Wüstenlandschaft nach Chiwa. Auch Chiwa war eine bedeutende Handelsstation an der Seidenstraße. (1 ÜN)

10.Tag 22.10.2023:

Chiwa (F, A)

Die alte Oasenstadt verdankt Ihren Wasserreichtum dem Amudarja, der ähnlich wie der Nil in Ägypten die Oase Choresm fruchtbar macht. Als Handelsort an der Seidenstraße von Kleinasien nach China gelangte Chiwa frühzeitig zu großer Bedeutung. Mit 30.000 Einwohnern die kleinste der prächtigen Städte an der Seidenstraße steht Chiwa in stolzer Konkurrenz zu den mittelalterlichen Altstädten von Samarkand und Buchara. Ein Spaziergang durch die Altstadt „Ichalan Kala“ führt uns durch enge Gassen und über weite Plätze, zeigt uns eindrucksvolle Medresen und Moscheen. Diese sind, wie in der Region üblich, reich mit verglasten Kacheln verziert. Ein Besuch der Zitadelle veranschaulicht den wehrhaften Charakter der Städte an der Seidenstraße. (1 ÜN)

11.Tag – 23.10.2023:

Rückflug nach Deutschland (F)

Am Morgen geplanter Rückflug von Urgentsch (via Istanbul) nach München.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.

(F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERT:

- Flug mit Turkish Airlines München – Taschkent / Urgentsch – München (jeweils via Istanbul) in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 02/2023: 340 EUR)
- 9 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse
- Halbpension (Abendessen i.d.R. in Restaurants oder Familienrestaurants, darunter Abendessen im Sommerpalast des Emirs in Chiwa, Abendessen am Lyabi House in Buchara, Abendessen mit Folklore in einer Medrese in Buchara, Abendessen in einem, typischen Familienhaus in Samarkand)
- 1 Mittagessen (Reisetag 9)
- Weinverkostung bei Samarkand
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- Schnellzugfahrt Taschkent – Samarkand
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Digitale Reiseunterlagen
- Reisebegleitung ab/bis München

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgesichert.

NICHT INKLUDIERT:

- Anreise zum Flughafen
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Reiseversicherungen. Gerne beraten wir Sie.



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Usbekistan benötigen deutsche Staatsangehörige einen Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss. Aktuell benötigen vollständig COVID-geimpfte Personen zur Einreise keinen PCR- oder Antigen-Schnelltest. Diese Regelung gilt, solange es keine abweichenden (verschärften) Vorgaben seitens Usbekistans gibt. (Stand Februar 2023)

Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reise Teilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Usbekistan hat durch seine geografische Lage bedingt ein kontinentales Klima, das sich durch kurze und sehr kalte Winter, einen frühen Frühling, lange, heiße Sommer und angenehme Herbstmonate auszeichnet. In Usbekistan scheint an 300 Tagen im Jahr die Sonne. Die durchschnittliche Temperatur beträgt in der Hauptreisezeit April & Mai sowie im September & Oktober etwa 20-26 Grad Celsius.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.



Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website: www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung: Kontoinhaber: RV Touristik GmbH
IBAN: DE10 7016 0000 0000 1010 10 | BIC: GENODEFF701

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (02/2023). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Reiseversicherungen:

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind.

Mit Buchung ist für alle Reiseteilnehmer der Nachweis einer gültigen Corona-Reiseschutz-Versicherung verpflichtend. Diese muss die Kosten bezogen auf mögliche COVID-19-Risiken (bspw. Quarantäne und Erkrankung im Reiseland, Reiseabbruch) abdecken.

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 2201 kg CO₂ pro Person an - der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 51 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation

PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:	2.127 EUR
im Einzelzimmer:	2.367 EUR

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Schweinsteiger Reisen
Marktplatz 2
83115 Neubeuern

Gabriele Schweinsteiger
Telefon: 08 035/9 637 640
E-Mail: service@schweinsteiger-reisen.de

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 2868 4800 | E-Mail: service@rv-touristik.de
NIEDERLASSUNG LEIPZIG
Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig
www.rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: USBEKISTAN

REISETERMIN: 13. – 23. OKTOBER 2023

REISEPREIS PRO PERSON

- IM DOPPELZIMMER: 2.127 EUR
 IM EINZELZIMMER: 2.367 EUR

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- bitte nehmen Sie für mich die CO₂-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (51 EUR/Person) vor.

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Schweinsteiger Reisen
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen,
Kopie des Reisepasses beilegen, abtrennen
und abgeben bzw. zusenden.

ICH/DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER BESTÄTIGEN, DASS ICH/WIR ZUM REISE- ZEITPUNKT VERFÜGEN ÜBER

- eine vollständige Covid-19 Impfung
 einen gültigen Covid-19 Genesenennachweis
 eine umfassende Corona-Reiseschutzversicherung (falls nicht über uns gebucht)



1. REISEGAST

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)		Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße Hausnummer		Nationalität
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ Wohnort	Handynummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail Adresse	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier	

2. REISEGAST

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Familienname Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)		Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Nationalität	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier	

UNTERBRINGUNG

<input type="text"/>
Name Zimmerpartner/in, falls nicht unter 2. Reisegast genannt

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

<input type="text"/>

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.
Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort Datum	Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogegebühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogegebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90%
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35%	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90%
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50%	Flugtickets ab Ausstellung,	100%
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65%	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80%		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100%. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten) an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030/78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309